

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	103 (1989)
Heft:	2
Rubrik:	Internationale Chronik = Chronique internationale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale Chronik - Chronique internationale

Canadian Heraldic Authority

Nach Gründung des Kanadischen Heroldsamtes am 4. Juni 1988 wurden am 6. September die obersten Beamten ernannt. Als Kanzler (Herald Chancellor) wurden Henri Amyot (†1930), als Vizekanzler (Deputy Herald Chancellor) François Richard (†1934) und als Chief Herald Robert Douglas Watt (†1945) bestimmt.

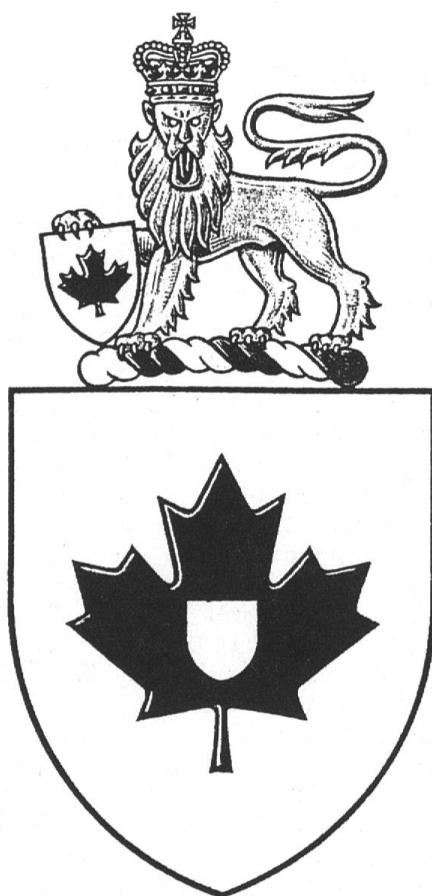
In seiner Eigenschaft als Kanzler will Amyot Wappenbriefe dem Chief Herald zur Überprüfung, Gutheissung und Genehmigung vorlegen; diese sollen Wappen, Flaggen, Zeichen (Badges) beinhalten und für Regierungen, öffentliche Körperschaften, Institutionen, Gesellschaften, Vereinigungen und Personen bestimmt sein, die sich dieser Ehre würdig erweisen. Der Vizekanzler wird als Stellvertreter und im Auftrag des Kanzlers Wappenbriefe dem Chief Herald vorlegen und diese dann unterschreiben können. Beide sind zuständig für die korrekte Anwendung der heraldischen Regeln und für die Einhaltung des heraldischen Systems in Kanada.

So wurden z.B. am 20. September 1988 der Stadt Quebec, 1608 von Samuel de Champlain gegründet, das Wappen und die Flagge offiziell bestätigt. Ebenfalls erhielt der Gouverneur der Provinz Quebec, Gilles Lamontagne, seinen Wappenbrief.

Nach langwierigen Diskussionen wurde endlich ein kanadisches Heroldamt geschaffen, das den Segen der Königin hat und im Auftrag der Regierung handelt. Es muss für das Heroldamt reizvoll sein, sich mit den Wappen der kanadischen Einwohner auseinandersetzen zu müssen, die aus den verschiedensten Gebieten Europas stammen und somit die verschiedensten heraldischen Figuren und Schildteilungen bringen. Die bisher gültigen Sonderrechte der Briten und der Franzosen sind somit aufgehoben, denn jeder Kanadier kann sein Wappen begutachten und in das Register eintragen lassen, ob Russe, Italiener, Deutscher oder Schwede. Komplizierter wird es für das Amt, wenn japanische Mon und Embleme der Ureinwohner blasонiert werden müssen.

Zurzeit sind in der amtlichen «Canada Gazette» als Teil des «Public Register of Arms, Flags and Badges of Canada» mehr als 40 Wappenverleihungen registriert und veröffentlicht worden, wahrlich ein breites Spektrum an Wappen.

Weitere Informationen über das Heroldamt können angefordert werden vom Chief Herald of Canada, Canadian Heraldic Authority, Rideau Hall, Ottawa, Ontario K1A 0A1, Canada.



Das Wappen der Canadian Heraldic Authority ist wie folgt: In Silber ein rotes Ahornblatt, belegt mit einem silbernen Wappenschildchen; Helmzier: Ein schreitender goldener Löwe mit Krone, in der rechten Pranke einen silbernen Schild mit rotem Ahornblatt haltend.

Die «Heraldic Society of Canada / La Société Héraldique du Canada» (POB 8467, Station «T», Ottawa, Ontario K1G 3H9, Canada) gibt seit mehr als zwanzig Jahren eine zweisprachige Zeitschrift heraus, die viele interessante Arbeiten über das Wappen-, Flaggen- und Siegelwesen Kanadas bringt und ein hohes Niveau aufweist. Wir wünschen dem kanadischen Heroldamt viel Erfolg in der Arbeit, in der Pflege der europäischen und einheimischen Symbolik und der heraldischen Gesellschaft in Kanada weitere lehrreiche und aufschlussreiche Arbeiten über die Wappenkunde und -kunst in Kanada und den Einwanderungsgebieten.

Günter Mattern